



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst - Telefon: +49 (0)520 200 9744 - Email: technik@cont.de

Demoversion mit Originalinhalt

SERVICE-INFO MATRIKELN FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRTZEUGEN
Ausgabe: 4 / 13.11.2014
Seite: 1 von 1

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|
| Fabrikname (Hersteller) KTM | | Handelsbezeichnung KTM Duke 620 | | Typ / Variante / Version LC4 / KTM GS 620 Duke E | |
| Felge vorne: Nur original Serienfelge 3.50x17 | | Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,2 bar | | Felge hinten: Nur original Serienfelge 4.25x17 | |
| Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar | | Bereifung vorne | | Bereifung hinten | |
| | | <u>120/70R17 M/C 58H TL</u> ¹⁾ ContiAttack SM | | <u>150/60R17 M/C 66H TL</u> ¹⁾ ContiAttack SM | |
| | | <u>120/70ZR17 M/C 58W TL</u> ¹⁾ ContiSportAttack 2 | | <u>150/60ZR17 M/C 66W TL</u> ¹⁾ ContiSportAttack 2 | |
| | | <u>120/70ZR17 M/C (58W) TL</u> ¹⁾ ContiSportAttack | | <u>150/60ZR17 M/C (66W) TL</u> ¹⁾ ContiSportAttack | |
| Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | |
| Art der Auflagen: | | | | | |

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.